

Zentralörtliche Aufgaben von Gemeinden in Oberösterreich

Beilage
Bewertungsraster

verfasst von

Karoline Mitterer, Nikola Hochholdinger (KDZ)

Michael Getzner, Johann Bröthaler (TU Wien)

Auftraggeber

Land Oberösterreich

Inhaltsverzeichnis Tabellen

Tabelle 1: Bewertung Aufgabenfelder - Kriterien Teil I. GOVERNANCE	4
Tabelle 2: Bewertung Aufgabenfelder - Kriterien Teil II. REGIONALE VERSORGUNG und Teil III. Sonderlasten zentraler Orte.....	5
Tabelle 3: Bewertung Aufgabenfelder - Kriterien Teil IV. FINANZIELLE RELEVANZ für Gemeinden und Teil V. Mittelfristiger BEDEUTUNGSWANDEL	6

Tabelle 1: Bewertung Aufgabenfelder - Kriterien Teil I. GOVERNANCE

Aufgabenfelder	Kompetenz und Zuständigkeit (I.a)	Beeinflussbarkeit der Aufgabenerbringung durch die Gemeinde (I.b)	Beeinflussbarkeit durch Gemeinde (Anmerkungen - I.b)	Überwiegende Finanzierungsverantwortung (I.c)	Umlagencharakter	Institutionelle Verflechtungen der Gemeinden zur regionalen Leistungserbringung (I.d)	Institutionelle Verflechtungen (Anmerkungen - I.d)
A1 Verwaltungseinrichtungen Gemeinden	G	E	ohne Ermessen bei hoheitlichen Aufgaben (z.B. Standesamt), großes Ermessen bei Organisation der Gemeindeeinrichtungen	G	KU	mittel	Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände; Kooperationen Stadtregionen, Interkommunale Raumentwicklung (z.B. Zukunftsraum Eferding oder Braunau, Wirtschaftsachse S 10, Powerregion Enns-Steyr, Region Untere Feldaist, Region Schwanenstadt, Zentralraumregion Linz Südwest, INKOBAS, etc.)
A2 Pensionen	G/L	oE	verpflichtende Verschreibung Pensionsbeiträge	G	U	hoch	Pensionsbeiträge gemäß Oö. Gemeindebedienstetengesetz
B1 Institutionelle Kinder- und Schülerbetreuung	L	E	Vorgaben des Landes in Bezug auf die Qualität der Leistungserbringung (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel), Ermessen betreffend Umfang und Organisation der Leistungserbringung (z.B. privat/öffentlich bzw. Betreuungsquote); Ausbauvorgaben von Seiten des Bundes	G_L	KU	vereinzelt	vereinzelt gemeinschaftliche Kinderbetreuung (z.B. Krabbelstube St. Anna) bzw. verpflichtende Gastbeiträge, Vereinbarungen/Verträge zwischen Gemeinden (z.B. Vorchdorf-Laakirchen), verstärkte Kooperation in Ferienzeiten, Springer*innen.
B2 Volksschulen	L	oE	verpflichtende Leistungserbringung mit klaren Vorgaben, Ausbauvorgaben betreffend Ganztagschulen	gem	KU	vereinzelt	Gastschülerbeiträge bei sprengelfremdem Besuch
B3 Sonstiger Pflichtschulbereich	B/L	oE	verpflichtende Leistungserbringung mit klaren Vorgaben bei Mittelschulen; Ausbauvorgaben betreffend Ganztagschulen; vorgeschriebene Schulerhaltungsbeiträge für Sonderschulen und Berufsbildende Pflichtschulen	gem	KU	teilweise	Pflichtsprengel und landesweiter Berechtigungssprengel bei Mittelschulen, Ga stschülerbeiträge, gemeindeübergreifende Schülertransporte
B4 Allgemein- und berufsbildende mittlere und höhere Schulen	B/L	gE	freiwillige Zuzahlungen/Unterstützungen zu Einrichtungen des Landes bzw. Bundes	B_L	KU	hoch	vereinzelt Zuzahlungen der Gemeinden
B5 Tertiäre Bildung und Forschungseinrichtungen	B/L	gE	freiwillige Zuzahlungen/Unterstützungen zu Einrichtungen des Landes bzw. Bundes	B_L	KU	vereinzelt	vereinzelt Zuzahlungen der Gemeinden; z.B. Technologieparks und Innovationszentren, INKOBAS
B6 Sonstige außerschulische Bildung	B/L	E	gemäß Oö. Musikschulgesetz verpflichtende Bereitstellung und Instandhaltung Räumlichkeiten inkl. Inventar durch die Standortgemeinde; Vertrag zwischen Land und Gemeinde verpflichtend vorgesehen; Festlegung der Standorte gemäß Oö. Musikschulplan des Landes	L_G	KU	mittel	Verpflichtende Verträge für Musikschulen zwischen Land und Gemeinden; Landesmusikschulen (keine Verbände), Kommunale Volkshochschulen in Linz und Wels, Träger VHS OÖ: AK (GmbH)
C1 Grundversorgende Kunst-, Kultur- und Kultureinrichtungen	L/G	gE	freiwillige Leistung	G_L	KU	gering	Vereinzelt gemeinsame Veranstaltungen
C2 Übergeordnete Kunst- und Kultureinrichtungen	B/L	gE	freiwillige Leistung	gem	KU	vereinzelt	gemeinsame Veranstaltungen, Kulturhauptstadt 2024 Salzkammergut; Festival der Regionen (2-jährig), Regionalmarketing (im Rahmen von Regionalverbänden)
D1 Sozialhilfeumlagen	B/L	oE	verpflichtende Verschreibung Sozialhilfeumlage	L_G	U	hoch	Sozialhilfeverbände und Umlagen
D2 Weitere Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich Soziales	L	E	Ermessen betreffend Umfang der Leistungserbringung (z.B. Essen auf Rädern, Beratungseinrichtungen)	L_G	KU	gering	
D3 Krankenanstaltenumlage	B/L	oE	verpflichtende Verschreibung Krankenanstaltenumlage	L_G	U	hoch	Landeskrankenanstalten und Krankenanstaltenumlage
D4 Rettungswesen und Krankentransport	L	oE	verpflichtende Verschreibung Rettungsbeitrag	L_G	U	hoch	Beauftragung durchs Land, Finanzierung über Rettungsbeitrag
D5 Weitere Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich Gesundheit	L	oE	verpflichtende Aufgabe gemäß Oö. Gemeindegesundheitsdienstgesetz	G	KU	mittel	Gemeindeärzte und Pensionszahlungen, Primärversorgungszentren etc.
E1 Verkehrsinfrastruktur ohne öffentlichen Verkehr	L/G	E	Ermessen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Raumplanung, Bauvorschriften) betreffend Umfang und Ausgestaltung	G_L	KU	vereinzelt	Bauhof- und Wirtschaftshofverbände, Wegeerhaltungsverbände, Radwege-Ausbau im Rahmen von Stadtregionen sowie Raum- und Regionalentwicklungsverbänden
E2 Innerörtlicher öffentlicher Verkehr	G	E	Aufgabenzuständigkeit gemäß ÖPNRV-G, Ermessen betreffend Umfang und Ausgestaltung	G	KU	vereinzelt	Mitfinanzierung bei Führung von Linien in Umlandgemeinden (z.B. Straßenbahn Traun), Zuzahlungen und Zusatzbestellungen (z.B. Bedarfsverkehre)
E3 Regionaler öffentlicher Verkehr (Beitrag Nah- und Regionalverkehr)	B/L	oE	verpflichtende Verschreibung Beitrag Nah- und Regionalverkehr	gem	U	hoch	3 Regionalverkehrsverbände (Gusen-Aist-Naarn, Oberes Mühlviertel, Donauraum Perg)
F1 Wasserversorgung und -entsorgung, Müllbeseitigung	L/G	oE	verpflichtende Leistungserbringung mit klaren Vorgaben	G	KU	hoch	Ver- und Entsorgungsverbände, Wasser- und Abwasserverbände, Umweltverbände, Altstoffsammelzentren
F2 Energieversorgung, Post- und Telekommunikationsdienste	B/L/G	gE	freiwillige Leistung, jedoch basierend auf bundesweiten Zielsetzungen	L_G	KU	mittel	KEM- und KLAR-Regionen (oft Vereine), erneuerbare Energien: Energiegemeinschaften, Biogas Trattnachtal GmbH, etc.
F3 Umwelt- und Naturschutz	L	E	teils verpflichtend (z.B. Tierkörperbeseitigung)	L_G	KU	vereinzelt	Naturparks (z.B. Naturparkverein Attersee - Traunsee) und Naturschutzgebiete
F4 Feuerwehrwesen, Sicherheit	L	E	verpflichtende Aufgabe gemäß Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz; Ermessen in Bezug auf die Ausstattung der Feuerwehren	G_L	KU	mittel	Einsatzunterstützung, gemeinsame Übungen und Veranstaltungen, (gemeinsame) Beschaffung von Geräte, Verbindung zu Landes-Feuerwehrverband und Leitstellenverbund
F5 Katastrophen- und Zivilschutz	L/G	oE	verpflichtende Aufgabe gemäß Oö. Katastrophenschutzgesetz; Ermessen in Bezug auf die Organisation	G_L	KU	teilweise	(Hoch-)Wasserverbände, Wildbachverbauungsk Kooperationen
G1 Allgemeine Sport- und Freizeiteinrichtungen	B/L/G	gE	überwiegend freiwillige Leistungen	G	KU	gering	
G2 Spezialisierte Sport- und Freizeiteinrichtungen	B/L/G	gE	überwiegend freiwillige Leistungen	gem	KU	vereinzelt	vereinzelt Kooperationen, z.B. Errichtung Hallenbad Rohrbach, Fun-Sporthalle Gschwandt
G3 Erholungsflächen	L/G	gE	überwiegend freiwillige Leistungen	G	KU	vereinzelt	Wander- und Radwegenetze, Regionalverbände (Eferdinger Land, Sauwald-Pramtal etc.), Stadtregionen, Regionalmanagements (z.B. Traunpfade)
G4 Öffentliche Veranstaltungszentren	L/G	gE	überwiegend freiwillige Leistungen	G	KU	gering	
G5 Wirtschaftsförderung	B/L/G	gE	überwiegend freiwillige Leistungen	L_G	KU	vereinzelt	Regionale Wirtschaftsverbände (z.B. Aschachtal, Mittleres Trattnachtal, Mühlthal etc.), Interkommunale Betriebsansiedlungen (INKOBA, häufig Verbände z.B. Oberes Innviertel, Freistadt etc.; Industriepark Braunau-Neukirchen)
G6 Tourismus	L/G	gE	überwiegend freiwillige Leistungen	gem	KU	mittel	Regionalmarketing über Interkommunale Raumentwicklung, Tourismusverbände (z.B. Mühlviertler Alm) oder Leader Region (z.B. Strudengau, Mostlandl Hausruck)
H1 Wohnen	L/G	gE	überwiegend freiwillige Leistungen	L_G	KU	vereinzelt	im Rahmen der Abstimmung Siedlungsentwicklung in Stadtregionen (Foren und Strategien) und den Interkommunalen Raumentwicklungskooperationen
I1 Aufgabenübergreifende Bereiche	G	gE	überwiegend freiwillige Leistungen	G	KU	gering	
J1 Sonstige Aufgaben - ohne unmittelbare Versorgungsfunktion	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: KDZ, eigene Darstellung (2024).

Tabelle 2: Bewertung Aufgabenfelder - Kriterien Teil II. REGIONALE VERSORGUNG und Teil III. Sonderlasten zentraler Orte

Aufgabenfelder	Kriterien: II. Regionale Versorgung			Kriterien: III. Ballungsraumspezifische Lasten	
	Reichweite des Angebotes (II.a)	Ausmaß der Nutzung aus anderen Gemeinden, wenn es sich um Infrastrukturen und Dienstleistungen der Gemeinden handelt (II.b)	Ausmaß der Nutzung aus anderen Gemeinden (Anmerkungen - II.b)	Relevante Unterschiede in der Leistungserbringung (III.a)	Relevante Unterschiede in der Leistungserbringung (Anmerkungen - III.a)
A1 Verwaltungseinrichtungen Gemeinden	lokal	geringe reg. Vers	Einrichtungen in sämtlichen Gemeinden	Sonderlast	höhere Komplexität größerer Einheiten, Bezirksverwaltungsagenden bei Statutarstädten
A2 Pensionen	überörtlich	nicht relevant		keine Sonderlast	
B1 Institutionelle Kinder- und Schülerbetreuung	lokal	geringe reg. Vers	Angebote in sehr hoher Anzahl an Gemeinden	Sonderlast	Höhere Betreuungsquoten, mehr Kinder mit Förderbedarf aufgrund sozio-ökonomischer Struktur
B2 Volksschulen	lokal	geringe reg. Vers	geringe Anzahl an Gemeinden ohne VS	keine Sonderlast	
B3 Sonstiger Pflichtschulbereich	kleinregional	mittlere reg. Vers	Jede 3. Gemeinde hat eine Mittelschule. In jeder 10. Gemeinde gibt es ein Sonderschule und polytechn. Schule.	keine Sonderlast	
B4 Allgemein- und berufsbildende mittlere und höhere Schulen	regional	nicht relevant	Es gibt 24 Gemeinden mit AHS-Standort in Oberösterreich.	keine Sonderlast	
B5 Tertiäre Bildung und Forschungseinrichtungen	überregional	nicht relevant	Die Fachhochschule Oberösterreich betreibt vier Standorte.	keine Sonderlast	
B6 Sonstige außerschulische Bildung	kleinregional	hohe reg. Vers	Es gibt 156 Musikschulstandorte (inkl. Zweigstellen) = 1/3 der Gemeinden, nur wenige Standorte bei Erwachsenenbildung	keine Sonderlast	
C1 Grundversorgende Kunst-, Kultur- und Kultureinrichtungen	überörtlich	geringe reg. Vers	Ortsbildpflege in der Regel in allen Gemeinden. Heimatmuseen nicht flächendeckend.	keine Sonderlast	
C2 Übergeordnete Kunst- und Kultureinrichtungen	regional	hohe reg. Vers	Laut Verbund Oberösterreichischer Museen gibt es 300 Museen und Sammlungen. Teilweise gibt es mehrere Museen pro Gemeinde. Sammlungen werden in wenigen zentralen Städten präsentiert.	keine Sonderlast	
D1 Sozialhilfeumlagen	kleinregional	nicht relevant	Sozialhilfeverband pro Bezirk.	keine Sonderlast	
D2 Weitere Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich Soziales	kleinregional	mittlere reg. Vers	Soziale Einrichtungen (Pflege, Behindertenhilfe etc.) bestehen nicht in allen Gemeinden. Beratungsangebote verstärkt an zentralen Orten. Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bei Statutarstädten.	Sonderlast	Sozioökonomisch gesonderte Rahmenbedingungen (z.B. mehr Sozialhilfeempfänger*innen)
D3 Krankenanstaltenumlage	regional	nicht relevant	Es gibt 12 Standorte öffentlicher Krankenanstalten (inkl. Ordensspitäler).	keine Sonderlast	
D4 Rettungswesen und Krankentransport	kleinregional	nicht relevant	Es gibt 5 Rettungsleitstellen. Weiters Bezirksstellen in den Bezirken. Darüber hinaus Ortsstellen.	keine Sonderlast	
D5 Weitere Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich Gesundheit	überörtlich	geringe reg. Vers	Gemeindeärzt*innen in jeder Gemeinde	keine Sonderlast	
E1 Verkehrsinfrastruktur ohne öffentlichen Verkehr	kleinregional	mittlere reg. Vers	Angebotnutzung abhängig vom Anteil der Pendler*innen. Hier bestehen große Unterschiede nach Gemeinden.	Sonderlast	Höhere Siedlungsdichte, hohe Pendlerzahlen; weiters zu berücksichtigen sind Dichtevorteile
E2 Innerörtlicher öffentlicher Verkehr	kleinregional	mittlere reg. Vers	Angebotnutzung abhängig vom Anteil der Pendler*innen. Hier bestehen große Unterschiede nach Gemeinden.	Sonderlast	Insbesondere innerstädtische öffentliche Verkehre, erhöhte Anforderungen an Kapazitäten und Verkehrsmittel etc.
E3 Regionaler öffentlicher Verkehr (Beitrag Nah- und Regionalverkehr)	regional	nicht relevant		keine Sonderlast	
F1 Wasserversorgung und -entsorgung, Müllbeseitigung	überörtlich	geringe reg. Vers	Flächendeckendes Angebot.	keine Sonderlast	
F2 Energieversorgung, Post- und Telekommunikationsdienste	lokal	geringe reg. Vers	Unterschiedlicher Ausbaustand nach Gemeinden.	keine Sonderlast	
F3 Umwelt- und Naturschutz	regional	geringe reg. Vers	Flächendeckendes Angebot bei Tierkörperbeseitigung. Unterschiedliche Ausprägung bei z.B. Natur- und Landschaftsschutz oder Reinhaltung der Luft	keine Sonderlast	
F4 Feuerwehrwesen, Sicherheit	überörtlich	geringe reg. Vers	Flächendeckendes Angebot.	Sonderlast	Höherwertige Ausrüstung, z.B. aufgrund mehr Industriestandorte, Autobahnanbindung
F5 Katastrophen- und Zivilschutz	kleinregional	geringe reg. Vers	Flächendeckendes Angebot.	keine Sonderlast	
G1 Allgemeine Sport- und Freizeiteinrichtungen	überörtlich	geringe reg. Vers	Flächendeckendes Angebot.	keine Sonderlast	
G2 Spezialisierte Sport- und Freizeiteinrichtungen	regional	hohe reg. Vers	z.B. 3 Fußballstadien, 54 Eislaufplätze und Eishallen, 230 Freibadeanlagen (inkl. Naturbadeanlagen) und rund 30 Normal- und Kleinhallenbäder	keine Sonderlast	
G3 Erholungsflächen	kleinregional	mittlere reg. Vers	Flächendeckendes Angebot.	keine Sonderlast	
G4 Öffentliche Veranstaltungszentren	regional	hohe reg. Vers	in 45 Gemeinden wurden Ausgaben für Stadthallen/Kongresshäuser verbucht, in 156 Gemeinden Ausgaben für Märkte	keine Sonderlast	
G5 Wirtschaftsförderung	lokal	keine reg. Vers	Verbuchung bei knapp 85 Prozent der Gemeinden.	keine Sonderlast	
G6 Tourismus	überregional	keine reg. Vers	Verbuchung bei rund 2/3 der Gemeinden.	Sonderlast	Erhöhte Inanspruchnahme der Infrastrukturen
H1 Wohnen	lokal	keine reg. Vers	Verbuchung bei rund der Hälfte der Gemeinden.	Sonderlast	Höhere Anforderungen an leistbaren Wohnraum aufgrund besonderer sozio-ökonomischer Bevölkerungsstruktur
I1 Aufgabenübergreifende Bereiche	-	-	-	-	-
J1 Sonstige Aufgaben - ohne unmittelbare Versorgungsfunktion	-	-	-	-	-

Quelle: KDZ, eigene Darstellung (2024).

Tabelle 3: Bewertung Aufgabenfelder - Kriterien Teil IV. FINANZIELLE RELEVANZ für Gemeinden und Teil V. Mittelfristiger BEDEUTUNGSWANDEL

Aufgabenfelder	Kriterien: IV. Finanzielle Relevanz für Gemeinden						Relevanz der finanziellen Belastung des Aufgabenbereiches (IV.c)	Kriterium V: Mittelfristiger Bedeutungswandel
	Ausmaß der Nutzer- und Ko-Finanzierung (IV.a)			Ausmaß der Nutzer- und Ko-Finanzierung (IV.a)		Finanzielle Unterschiede operativer Bereich nach Zentralitätstyp (IV.b)		
	Direkte Nutzerfinanzierung (a): Anteil der Gebühren und Leistungsentgelte an den Auszahlungen (operative und Investitionsgebarung ohne Finanztransaktionen)	Ko-Finanzierung (b): Anteil der Intragov. Transferentnahmen an Auszahlungen (operative und Investitionsgebarung ohne Finanztransaktionen)	Wie gut ist dieser Bereich im Gemeindebudget abgebildet?	Ausmaß der Nutzer- und Ko-Finanzierung (IV.a)	Finanzielle Unterschiede operativer Bereich nach Zentralitätstyp (IV.b)	Saldo 1 exkl. Transfers von Trägern öffentlichen Rechts in Euro pro Kopf	Relevanz der finanziellen Belastung des Aufgabenbereiches (IV.c)	
A1 Verwaltungseinrichtungen Gemeinden	11%	3%	hoch	gering	unterschiedlich	-266	5	~
A2 Pensionen	1%	0%	gering	gering	stark unterschiedlich	-105	4	~
B1 Institutionelle Kinder- und Schülerbetreuung	8%	34%	gering	mittel	unterschiedlich	-220	5	+
B2 Volksschulen	11%	20%	hoch	eher gering	gleich	-47	2	~
B3 Sonstiger Pflichtschulbereich	17%	17%	hoch	eher gering	unterschiedlich	-67	3	+
B4 Allgemein- und berufsbildende mittlere und höhere Schulen	0%	4%	hoch	gering	unterschiedlich	-5	1	~
B5 Tertiäre Bildung und Forschungseinrichtungen	0%	0%	hoch	gering	unterschiedlich	-4	1	~
B6 Sonstige außerschulische Bildung	9%	21%	hoch	eher gering	stark unterschiedlich	-17	1	~
C1 Grundversorgende Kunst-, Kultur- und Kultuseinrichtungen	3%	11%	hoch	gering	gleich	-14	1	~
C2 Übergeordnete Kunst- und Kultureinrichtungen	2%	2%	gering	eher gering	stark unterschiedlich	-22	2	~
D1 Sozialhilfeumlagen	0%	0%	hoch	gering	unterschiedlich	-249	5	+
D2 Weitere Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich Soziales	26%	11%	mittel	eher gering	stark unterschiedlich	-163	4	+
D3 Krankenanstaltenumlage	0%	0%	hoch	gering	unterschiedlich	-287	5	+
D4 Rettungswesen und Krankentransport	0%	1%	hoch	gering	gleich	-10	1	~
D5 Weitere Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich Gesundheit	38%	40%	hoch	eher hoch	stark unterschiedlich	-15	1	~
E1 Verkehrsinfrastruktur ohne öffentlichen Verkehr	20%	16%	hoch	eher gering	stark unterschiedlich	-66	3	~
E2 Innerörtlicher öffentlicher Verkehr	5%	19%	gering	mittel	stark unterschiedlich	-3	1	+
E3 Regionaler öffentlicher Verkehr (Beitrag Nah- und Regionalverkehr)	0%	4%	mittel	gering	unterschiedlich	-11	1	+
F1 Wasserversorgung und -entsorgung, Müllbeseitigung	79%	11%	mittel	hoch	unterschiedlich	114	1	~
F2 Energieversorgung, Post- und Telekommunikationsdienste	65%	21%	gering	hoch	stark unterschiedlich	1	1	~
F3 Umwelt- und Naturschutz	3%	6%	mittel	gering	unterschiedlich	-10	1	~
F4 Feuerwehrwesen, Sicherheit	4%	18%	hoch	eher gering	stark unterschiedlich	-32	2	~
F5 Katastrophen- und Zivilschutz	1%	16%	hoch	gering	unterschiedlich	-1	1	~
G1 Allgemeine Sport- und Freizeiteinrichtungen	10%	14%	hoch	eher gering	unterschiedlich	-13	1	~
G2 Spezialisierte Sport- und Freizeiteinrichtungen	11%	10%	gering	eher gering	stark unterschiedlich	-12	1	~
G3 Erholungsflächen	11%	4%	hoch	gering	stark unterschiedlich	-17	1	+
G4 Öffentliche Veranstaltungszentren	12%	4%	gering	eher gering	unterschiedlich	-4	1	~
G5 Wirtschaftsförderung	1%	8%	hoch	gering	stark unterschiedlich	-9	1	~
G6 Tourismus	4%	3%	mittel	gering	unterschiedlich	-3	1	~
H1 Wohnen	2%	5%	gering	eher hoch	unterschiedlich	6	1	+
I1 Aufgabenübergreifende Bereiche	59%	5%	mittel	eher hoch	stark unterschiedlich	-17	1	-
J1 Sonstige Aufgaben - ohne unmittelbare Versorgungsfunktion	0%	56%	0	mittel	unterschiedlich	1.616	1	-

Quelle: KDZ auf Basis Statistik Austria: Gemeindegebarung 2022, eigene Darstellung (2024).

K
D
Z

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at